

diesmal die Gerichte über den Kanzlerwechsel völlig unbegründet sind.

88 Berlin, 30. Januar. (Privattelegramm.) Der dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf über das Flaggengericht der Kaufmannschaft, der am 1. Januar 1900 in Kraft treten soll, beweist keine grundsätzliche Neuerung des Flaggengerichts, wie es durch das Gesetz über die Nationalität der Kaufmannschaft und ihre Bedeutung zur Führung der Bundesflagge vom 25. October 1867 geregelt ist. Die Veranlassung zur Ausarbeitung der Vorlage bildete vielmehr vornehmlich das Bedürfnis, diejenigen Bestimmungen des genannten Gesetzes, welche den physischen Eigentümern an Kaufmannschaften gewisse juristische Personen gleichstehen, mit dem Recht zu verbinden, wie er sich durch die Ausübung des Geschäftsführers auf dem Gebiete des Handelsrechts gestaltet hat, in Übereinstimmung zu bringen. Selbstverständlich waren dabei auch die Verbesserungen vorgenommen, welche sich seit 1867 als wünschenswert herausgestellt haben, sowie die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des neuen Handelsgerichtsbuches, des Gesetzes über die privatrechtlichen Verhältnisse der Kaufmannschaft und des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit berücksichtigt. — Anfängl. den Vorläufern über Inhalt, Begründungen und Aufzähling des Flaggengerichts enthält der Entwurf nur noch Bestimmungen über die am Schiffe anzubringenden Namen, welche höchstens mit der Registrierung und daher auch mit dem Flaggengericht im Zusammenhang stehen.

Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, reiste heute Nachmittag um 1 Uhr 5 Minuten nach Braunschweig zurück.

Am gestrigen Sonntag Abend waren der Reichskanzler und die übrigen Minister der Galaburg des Justizministers Schönhedt „zu einem Gläser“ gefestigt.

Der Verein der Arbeitgeber, Beisitzer des Gewerbegeichts, hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, gegen die Einführung des die Kranken-Sicherung auf die Haushaltswirtschaften ansehnlichen Ortsstaatsurkunden bei den zuständigen Obertriben vorzuhören, weil die Erhebung der Beiträge von den unmittelbaren Arbeitgebern, den Grosshändlern und Kaufunternehmern (nicht von Concessiunären und Beslegern) die Finanzen der Krankenkassen gefährdet.

In dieser Angelegenheit soll demnächst auch eine Petition an den Reichstag gerichtet werden. — Heute wurde beschlossen, für die Erweiterung der Zuständigkeiten der Gewerbegeichts, deren obligatorische Errichtung und die gleichfalls obligatorische Ausübung der Einigungsämter bei Auktionen einzutreten.

Braunschweig, 29. Januar. Welche Stimmung in Braunschweig über das Verhalten der preußischen Regierung bezw. Eisenbahn-Verwaltung gegenüber Braunschweig herrscht, geht weiter aus einem Bericht der Finanzkommission des Landtags über die Vorlage wegen der Nebenkosten Dampf-Teiligen hervor. Nach Erörterung der befindlichen Angelegenheit steht es in dem Reichstag

voraus, dass die preußische Regierung für die Erweiterung der Zuständigkeiten der Gewerbegeichts, deren obligatorische Errichtung und die gleichfalls obligatorische Ausübung der Einigungsämter bei Auktionen einzutreten.

Es ist schwer zu beklagen, dass die preußische Eisenbahn-Verwaltung auf den schlechten Bedingungen unterliegt, welche die preußischen Staaten bei der Vertragsabschluss von den preußischen Staaten beim Kauf unserer Eisenbahnen zugesetzt war, lange Zeit wartete und bitten und schweige Opfer zu Beihilfen begegnen müssen. Dagegen hat unter keinem in dem bezüglich des Vertrags der preußischen Eisenbahn auf den vereinbarten Stand im Jahre 1884 abgeschlossenen Vertrag für die durch Anlauf übernommenen Bahnen unser vollständige und für die später gebauten Bahnen vollständige Sicherheit dem preußischen Staate zu geben müssen. Jedes braunschweigische Gemüth muss es darum auch klar erkennen, wahrscheinlich, dass unsere dekadenten Lande gegenüber der preußischen Eisenbahn-Verwaltung einen Standpunkt einnehmen, wie er in jahrs staatlicher Weise im eigenen Lande wohl kaum angenommen werden darf. Es ist noch vielen Erfahrungen kaum nicht möglich, dass sich das Preußische Kapital für Eisenbahnen in unserem Lande noch erneut setzen kann, denn nicht eine Rente verhindert durchgehende Subventionen übernimmt die preußische Eisenbahn, jedoch auch nur unter Aufzehrung der durch höchste Zuläufe während derzeitigen Bahnbauarbeiten untergeordnete Bedeutung des Privatunternehmens überträgt, dann aber noch ehrgeizig darauf bedacht ist, durch etwaige Zuläufe der Lände, Höhe der Überfließungsbetriebe, Eröffnung des Auslands an die Eisenbahnen u. s. w. Sorge zu tragen, dass der eigene Bahnen keine die Eisenbahn verhindende Konkurrenz entstehen kann. Den braunschweigischen Landen stehen keine Mittel zur Seite, diesen den Vorteile in unserem Lande schwer schädigenden südlichen Standpunkt der preußischen Eisenbahn-Verwaltung entgegenzutreten; wir müssen und darum genügen lassen, der wegen dieser leidigen Thatsache im Vergleich allgemein bestehenden, durchaus gerechtigten Rücksichtnung unumwundener Ausdruck zu geben.

So der Bericht. Das Verhalten der preußischen Eisenbahnverwaltung gegenüber Braunschweig ist in der That schwer zu begreifen.

th. Weimar, 29. Januar. Der verlängerte 25. ordentliche Landtag ist, wie bereit gemeldet, am Montag, 6. Februar, einberufen zur Erledigung der noch rückständigen, sowie einiger neu angedeuteten Verlagen. Unter diesen befindet sich der Entwurf eines umgearbeiteten Gesetzes über die Gebäude-Brandversicherungsfestalt des Großherzogthums Sachsen-Coburg-Gotha, einer Vorlage, die um die Genehmigung des im vorjährigen Jahre mit Preußen und Coburg-Gotha abgeschlossenen Staatsvertrages wegen Herstellung einer Eisenbahn von Schlesien nach Eisenach erholt, ferner Verlagen, betreffend die Erhebung kirchlicher Umlagen bei katholischen Kirchengemeinden, und betreffend die Gewährung von Befreiungserlaubnissen an die katholischen Geistlichen. In der Begehung zu der letzten Vorlage wird aufgeführt, dass es wichtig auf die dem evangelischen Geistlichen des Landes zugedachten (vom 1. Januar 1. an einsetzenden) Erbteilungen angewiesen erscheine, auch den katholischen Geistlichen eine Ausdehnung ihrer Befreiungen zu thun werden zu lassen. Beantragt wird, der Landtag wolle genehmigen, dass — von dem großherzoglichen Landtadeln abgesehen — vom 1. Januar 1. an den katholischen Parochen einzufordern, dass sie aus der Gültigkeit der Befreiungserlaubnissen gewährt werden, die deren Stellungsmöglichkeiten erheben auf 1500 L. per Vollentwurf. Dienstjahre, auf 1900 L. nach vollendetem 5., auf 2200 L. nach vollendetem 10., auf 2400 L. nach vollendetem 15., auf 2600 nach vollendetem 20., auf 2700 L. nach dem 25. Dienstjahr, auf 3000 L. für den Pfarrer in Weimar, auf 2700 L. für den Pfarrer in Eisenach, für beide ohne Rücksicht auf die Dienstalter.

* Aus Weimar, 29. Januar, geht vom Vorstand des Thüringer Waldvereins, Broz Weimar, ein längerer Antrag zur Errichtung eines Bismarckdenkmals auf dem Ettersberg zu, dem wir, obwohl die einzelnen Thüringen bereits von uns genehmigt wurden, folgende zusammenfassende Darstellung der Begründung zur Errichtung eines Thüringer Bismarckdenkmals entnehmen:

„Von Gotha aus ist durch die Poste bis Kurzengen gegeben worden, umfern Kurzengenischen Reichstag, dem Fürsten Bismarck, in den thüringischen Landen ein Denkmal zu errichten. Dieser Vorschlag hat im ganzen Thüringen Volle Fogt gleich einen leidlichen Widerhall gefunden und haben sich bereits zur Bemerkung desselben Reichstagsbüro gezeigt in Weimar, sodann in Jena gebildet. Mit Standort für das Denkmal wurde — ebenfalls von Gotha aus — in erster Linie der nördlich der Thüringer Eisenbahmlinie, zwischen

Gefurt und Weimar, aufstehende Ettersberg genannt. Aus ihm ist der Mitgliederkreis des gesamten Thüringer Waldvereins bekannt, dass der Zweigverein seit Jahren die Errichtung eines Bismarckdenkmals auf dem Ettersberg plant und hierfür bereits die Summe von 6000 L. gesammelt hat. Nichts lag nun näher, als den Antrag auf Errichtung eines Bismarckdenkmals auf dem Ettersberg direkt vorzulegen und noch weitere Befürchtungen auf dem Ettersberg zu errichten, die der Bismarckverein auf dem Ettersberg plant, da in der Konstruktion des Denkmals eine Blattdecke vorgesehen wird, von welcher aus sich ein unsichtbares Hindernis in das Thüringer Land stellt. In der That dürfte kein zweiter Berg im Thüringer Lande gesiedelt werden, der so wie der Ettersberg allein idealen und reellen Ansprüchen an den Standort eines Bismarckdenkmals entspricht. Der Ettersberg erhält sich als völlig selbständiges Berg mitteilt im Herzen des Thüringerwaldes bis zu einer Höhe von 455 Meter. Von diesem Gipfel kann man hinzu in die gelegenen Landschaften und in die Täler der beiden nächsten Thüringischen Flüsse, des Unstrut und des Ilm. Wände des Berg höher hin, so dünkt das Denkmal, von Thale aus gesehen, in seine Bildwerke verwandelt werden, würde er wesentlich niedriger sein, so könnte es als etwas Heraushebend nicht in die Erziehung treten. Und wie der Aufbau noch eine Art eindrucksvollen Weitblick zu seiner Gestaltung erzielen, so würde nach dem Ettersberg, der gut auf den Meinibus den cothurnen Erbauer mit einem Gefüge deutscher Faschen zu großer Heldenleistung in seinen Wäldern ja, in der Zeit jetzt gewöhnt werden zu einem Berg deutscher Ehren.“

Der Vorstand des Thüringer Waldvereins wendet sich nun an alle Zweigvereine seines großen, idealen, gewinnlosen und nicht an weniger patriotische Zwecke vorbehaltenden Vereins mit der Bitte, den Plan der Errichtung eines Bismarckdenkmals auf dem Ettersberg mit allen Kräften zu unterstützen.

○ Frankfurt a. M., 30. Januar. (Telegramm.) Gestern wurde hier unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters eine große Versammlung abgehalten, in der einstimmig beschlossen wurde, ein Comité des deutschen Flottenvereins für Frankfurt a. M. und Umgegend zu bilden. An den Kaiser wurde ein Huldigungstelegramm abgesandt.

Oesterreich-Ungarn.

„Los vom Hof!“, Voge in Ungarn.

* Aus Budapest, 30. Januar. (Telegramm.) Nach dem gestrigen Gottesdienst in der evangelischen Kirche waren öffentlich sechs Katholiken zum protestantischen über. Es stehen noch weitere Übertritte, namentlich von Universitätslehrern, bevor. (Voss. Blg.)

* Wien, 29. Januar. Der Finanzminister Sulz reiste nach Wien. Wie verlautet, hängt diese Reise mit der eingetreteten Ernennung in der „Auseinandersetzung“ ab. Sulz wurde hier unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters eine große Versammlung abgehalten, in der einstimmig beschlossen wurde, ein Comité des deutschen Flottenvereins für Wien und Umgegend zu bilden. An den Kaiser wurde ein Huldigungstelegramm abgesandt.

Frankreich.

Deputierung der Criminalammer.

* Paris, 29. Januar. Die Aufregung, die sich aller Parteien in Folge der neuesten Briefwechseln in der Dreyfussfrage bemächtigte, steigt wieder. Dupuy unterhandelt den ganzen Tag mit verschiedenen Kammergruppen, um eine große Mehrheit für den Gesetzentwurf herbeizuführen. Doch ist seine Annahme kaum in der Kammer und noch weniger im Senat gesichert. Die Republikaner machen Dupuy darauf aufmerksam, dass der ganze Cassationshof Wien macht, sich zu Gunsten der Revision anzusprechen, sich die Angeklagten der Generalstaatsanwaltschaft gegen den ganzen Cassationshof richten werden. Allgemein gilt der Gesetzentwurf als der folgeschwerte und bedeutlichere Schritt in der ganzen Dreyfusfrage. „Tenu“ nimmt Stellung gegen die Regierung ein und erklärt, das Parlament würde dem Entwurf nur dann zustimmen, wenn die Regierung absolute Beweise für die Parteilichkeit der Strafkammer vorbringe. Soñt wäre die Annahme des Gesetzentwurfs gleichbedeutend mit einem Betreten einer revolutionären Bahn.

* Paris, 30. Januar. (Telegramm.) Eine Volksversammlung der vier republikanischen Gruppen der Kommer, die vor der Sitzung der Kammer abgehalten wurde, beschloß, einen etwaigen Antrag auf sofortige Verhängung des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfs zu bekämpfen und die Überreichung desselben an die zur Revision bestimmten Kammer zu verzögern. — (Deputiertenkammer.) Der Justizminister Lebret hat den Republikanerbriefen abgelehnt, nach welchen die Revisionsausschüsse von den vereinigten Kammern des Cassationshofs abgezweigt werden sollen. Er verlangt die Überreichung des Gesetzentwurfs an die Kammer-Kommission, die bereits mit der Prüfung ähnlicher Anträge befasst ist. Er verfügt ferner unter lautloser Stimme im Saale des Republikanischen Ausschusses, dass der Gesetzentwurf an den 3. Februar eingereicht, nach welchen die Revisionsausschüsse den rechtlichen Berichtigungsvorschlägen entsprechen, so dass der Gesetzentwurf nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde dann weiter ausgeführt: Der Rechtsberichterstatter stellt, dass der Gesetzentwurf durch die Berichtigung der Gesetzesfehler in den Händen der Kammer steht, seine Schulden an ihn, Tenu, zu beenden. Das Parisergericht hat in diesen Beschlüssen einen Satz erfasst. Gedenkt wurde in der Hauptversammlung, dass R. die Rechtsberichtigung des Gesetzentwurfs des rechtlichen Berichtigungsvorschlags nicht vollendet ist. Es wurde